

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Deutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstehen einzufenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 3,- Mk. Expedition und Druck von
Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
12323323 Fernsprech-Nr. 1358. 22222222

Nr. 46. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 14. November 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zur Mitarbeit in der Aufklärung über die wichtigen Beschlüsse des Verbandstages! Mitglieder, bekundet Eure Staudesolidarität und Euer Standesbewußtsein durch rege Opfertätigkeit! Hinein in die Kleinagitation!

Wetruf.

Ihr schlaft, Gefährten? Der Morgen graut.
Ihr schlaft! Und hört ihr nicht den Laut
Des gellenden, wackelnden Hornes?
Wacht auf, ihr Kämpfer! Der Feind rückt an!
Bruch's noch des heißen Spornes?

Die Außenwerke sind schon besetzt
Von Feindebesatzungen, die uns zulezt
Bedrängen im eigenen Hause.
Zum Woll! Daß der Speere eiserne Wucht
Auf die Köpfe der Stürmenden saule.

Wacht auf, ihr Kämpfer! Die Zahl ist klein.
Wir ringen im Streite mit endlosen Reih'n,
Ein Häuflein waderer Krieger.
Und dennoch — es hilft der allmächtige Gott —
Und dennoch bleiben wir Sieger.

G. Dreyer.

Tarifverträge in der Textilindustrie.

II.

Recht häufig hört man von Arbeitgeberseite die
Tatbestände mit folgenden Einwänden abtun: In
unserer Großindustrie (s. in der Textilindustrie) wechselt
eine technische Neuerung die andere ab. Dadurch
würde eine Tarifgemeinschaft ungenießbar, wenn
nicht gar unmöglich gemacht. Denn jede
technische Neuerung müßte in das Tarifgebäude
eingereiht werden. Dadurch würde im Tarifverträge
die größte Verwirrung entstehen. Dies um so eher,
als die Gewerkschaften sich häufig genug der vollen
Ausnutzung einer neuen technischen Erfindung
widersetzen, besonders wenn es sich um eine Arbeits-
schiebe handelt. In diesem Sinne
schrieb noch jüngst die „Deutsche Industriezeitung“, das
Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller.

Mit der Behauptung, die Gewerkschaften wider-
setzten sich der vollen Ausnutzung einer technischen
Neuerung, suchen die Unternehmer die Verbände der
Arbeiter als Feinde eines technischen Fort-
schrittes hinzustellen. Und nichts ist
unberechtigter als das. Die Arbeiter begrüßen den
Fortschritt, weil er der gesamten Industrie und auch
dem Arbeiter zugute kommen kann und soll. Wenn
sie aber aus allgemein menschlichen, sozialen und
volkswirtschaftlichen Gründen die häufig durch
maschinelle Neuerungen verursachte größere Arbeits-
losigkeit nach Möglichkeit zu verhindern suchen, dann
wird kein gerecht und sozial denkender Mensch daraus
einen Vorwurf machen können. Die Vorteile der
technischen Erfindungen sind nicht ein Privilegium
des Arbeitgebers. Sein persönliches Interesse muß
sich dem Gesamtinteresse unterordnen können. Laßt
sich die volle Ausnutzung der technischen Neuerung
ohne größere Arbeitslosigkeit und ohne Benachteiligung
der Arbeiter durchzuführen, dann sind die Gewerk-
schaften die ersten, die dazu hilfreiche Hand bieten.

Schwierigkeiten in den Tarifvereinbarungen können
bei technischen Neuerungen nur dann entstehen, wenn
sie die Arbeitsverhältnisse treffen. So lange Zeitungen davon
berichtet werden, wäre eine Lösung der Frage wohl
leicht zu finden. Aber (s. in dem Text) in dem Textilgewerbe
ist die Arbeitsverhältnisse überwiegend. Und auch dann sind
diese Einwände nicht stichhaltig genug, um eine Tarif-
gemeinschaft vollständig abzulehnen. Ist diese wirklich
von großem sozialen und volkswirtschaftlichen Werte,
— und das haben die Erfahrungen auf dem Tarif-
vertragsgebiete vollumfänglich bewiesen — dann muß auch
über faktische Schwierigkeiten hinwegkommen sein.
Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Epochenmachende Neuerungen, die die größte Ver-
wirrung in das Tarifgebäude bringen könnten, kommen
nicht alle Tage vor. Dann treffen die Erfindungen
auf dem Gebiete der Technik in der Regel auch nur
einen bestimmten Produktionsprozess und in den
häufigsten Fällen nur einen engbegrenzten, kleinen
Arbeiterkreis. Es ist aber auch gar nicht aus-
geschlossen, daß eine maschinelle Neuerung die
Tarifvereinbarungen wesentlich erleichtert und
vereinfacht. Aber wenn sie wirklich bedeutende
Umänderungen im Gefolge haben sollte, dann wird
sich bei beiderseitigen guten Willen ein Einvernehmen
in die Tarifvereinbarung wohl ermöglichen lassen.
Ja, das Einvernehmen ist in der Regel gar nicht schwierig.
Als Beweis nehmen wir einen Vorgang aus der
Krefelder Samtindustrie. Dort war in der Weberei
1900 ein Einheitslohn tarif vereinbart worden, der
mehr denn hundert Positionen umfaßte. Während des
Bestehens des Tarifes wurde das Zweipulsystem
(nicht zu verwechseln mit Zweifelh System) eingeführt.
Eine technische Neuerung, die eine vollständige
Änderung in der Weberei verursachte. Die gesamte
Krefelder Samtweberei wurde davon betroffen.
Wurde durch diese grundsätzliche Änderung die Tarif-
gemeinschaft zerschört? Nein! Die Einführung der
Neuerung in die Tarifvereinbarungen war höchst
einfach. Es wurde für Doppelpulver einfach weniger
Prozente an Lohn bezahlt pro Stück als für Einpulver.
Vorzugsweise entfielen lediglich wegen der Höhe der
Prozente. Ähnlich liegt es ja bei der Zweifelh-
bewegung. Es soll zugegeben werden, daß die Ver-
hältnisse schwieriger liegen können. Aber wir haben

in dem vorigen Artikel schon gesagt, daß einem
Tarifverträge in der Textilindustrie eine Flexibilität
und Anpassungsmöglichkeit eigen sein müsse. — Die
technischen Erfindungen im Buchdruckergewerbe —
und die sind nicht so ganz unbedeutend gewesen —
haben keine Verwirrung in die Tarifvereinbarungen
gebracht. Die maßgebende Instanz hat wohl einen
Weg gefunden, die technische Neuerung in die Verein-
barungen einzuschließen. Auch in unser Handwerk
zieht die moderne Technik immer mehr ein und die
Tarifverträge sind kein Hindernis. Die handwerk-
mäßigen Verufe drängen nach tariflicher Regelung
der Arbeitsverhältnisse. Die anfangs erhobenen
Klagen und Befürchtungen der Unternehmer in diesem
Gewerbe haben sich als völlig unbegründet erwiesen.

Der beste Weg für die Unhaltbarkeit der betr.
Einwände ist wohl England. Britanniens Textil-
industrie ist nicht nur die größte, sondern auch in
technischer Hinsicht allen anderen voran. Dabei ist
England das klassische Land des Tarif- und Einigungs-
wesens (s. in der Großindustrie und der Textilindustrie).
Dort sind Tarifverträge der Technik nicht hinderlich,
sondern gerade förderlich gewesen. Schon vor
Jahren konnte Samuel Andrews, der
Sekretär des Baumwollfabrikantenverbandes zu
Didsam, die bedeutungsvollen Worte sprechen:

„In der englischen Baumwollindustrie haben wir die
wirksamste organisierte Arbeiterkraft der Welt. Sie ist
nicht nur für ihren Beruf erzogen, sondern auch mit
starker Disziplin angepaßt. Unter der Herrschaft der
Lohnarbeit, verbunden mit einer modernen, stets fort-
schreitenden Maschinerie, können wir darauf rechnen,
daß sie ihre Pflicht mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes
erfüllt.“

Diese Worte eines Vertreters der Textilindustrie,
der über reiche Erfahrungen auf dem Lohn-
vertragsgebiete verfügt, wiegen hunderte Male
auf als die Einwände deutscher Arbeitgeber. Letztere
schleppen die sachlichen Gründe nur herbei, um damit
die prinzipielle Gegnerschaft vor der Öffentlichkeit
zu verdecken.

Englands Textilindustrie besitzt Lohnlisten, die
mehr denn hundert Jahre alt sind. Im Jahre 1872
bestanden schon an acht der bedeutendsten Spinnereien
Generallohnlisten, die für alle angelegenen
Betriebe mit gleichartigen Produktionsverhältnissen
in dem betr. Distrikt — also nicht nur für einen
Betrieb — Gültigkeit hatten. Für Betriebe mit
Spezialproduktion existieren natürlich Speziallisten.
Bis jetzt sind in der englischen Grafschaft Lancashire
neun Spinnereilohnlisten in Gebrauch, von denen
zwei, die Bolton- und Oldhamliste, am meisten zur
Anwendung kommen.

Die Webersohnlisten sind naturgemäß ungleich
zahlreicher und trotzdem noch spezialisierter. Die
Unzahl der Warenqualitäten und -Gattungen, die
Verschiedenheit in der Technik und endlich auch die
Tradition vermindern diesen Zustand. Jedoch hat
man im vorigen Jahrzehnt durch Verschmelzung
mancher Listen zu sogenannten „Uniform-List“ mit
Erfolg eine Vereinfachung versucht. Die verschiedenen
Listen sind zusammen in einem umfangreichen Buche
vereinigt.

Unter dem „Joch des Tarifzwanges“ ist Englands
Textilindustrie groß und sind die Textilindustriellen
reich geworden. Als im Jahre 1906 die Kommission
zum Studium des englischen Tarif- und Einigungs-
wesens, der u. a. Stegerwald, Behrens und unser
Vorsitzender Schiffer angehörten, in England war,
führte der Professor A. Leys-Wirringham, der
die Kommission zu einer längeren Besprechung ein-
geladen hatte, in einer längeren Rede mit Bezug
auf die Großindustrie aus:

„Wir stimmen wohl alle überein, daß die Dinge
wirklich heute liegen, wenigstens in der Stapel-
industrie, das Festhalten der Löhne durch friedlich
einseitige Vereinbarung, sowohl von sozialen wie
Geschäftsrücksichten diktiert wird. Wo diese Methode,
die Löhne zu regeln, trotz günstiger Umstände noch nicht
eingeführt worden ist, halten wir ihre Einführung für
den nächsten Schritt, der gemacht werden muß, ja
nach unserem Ermessen ist dieser Schritt ein notwendiger
Vorbereitung und Grundlage für alle weite-
ren Fortschritte.“

Wir müssen jedoch alle anerkennen, daß eine kollektive
Vertragsabklärung nur dann erfolgreich durchgeführt
werden kann, wenn es auf einer wirklich vorhandenen
Vereinigung auf beiden Seiten beruht, und daß demnach
der Erfolg dieser Methode das Vorhandensein von wirklich
umfangreichen Arbeiterverbänden voraussetzt.
Es liegt daher in der Natur der Sache, daß diese Methode
die besten Resultate in Industrien ergibt, die
mit Gruben, Fabriken und ähnlichen größeren Anlagen
mit Maschinenbetrieb verbunden sind; in den Erwerbs-
zweigen, in denen die alte Hausindustrie oder das Verlags-
system noch fortlebt, findet gemeinsame Vereinbarung, wie
das Arbeiterbewußtsein überhaupt, einen minder fruch-
baren Boden. Wo jedoch in England Arbeiterverbände,
welche die große Masse der Arbeiter wirklich vertreten,
tatsächlich gebildet worden sind und ihre Lebensfähigkeit
erweisen haben, brauchen sie nicht mehr die „An-
erkennung“ zu verlangen. Die Arbeitgeber werden sie
anerkennen und mit ihnen Vertreter verhandeln, nicht
aus Mitleid oder einer Art Müdigkeit, sondern
einfach als eine Forderung des gesunden
Geschäftsverstandes.

Dazu kommt, daß Gleichheit der Lohnsätze für
ein bestimmtes Quantum Arbeit innerhalb einer ganzen
Industrie oder eines ganzen industriellen Gebietes — die
nur durch gemeinsame Vereinbarung in einer Weise oder
der anderen erreicht werden kann — auch im Interesse
des Arbeitgebers höchst wünschenswert ist.

Es befreit ihn von der unangenehmen Pflicht, fortwährend
aufzupassen, daß seine Konkurrenten nicht etwa billigere
Arbeit erlangen, als er selbst, und macht es ihm möglich,
seine Aufmerksamkeit den kommerziellen und
technischen Seiten seines Geschäftes zu widmen.“

Für solche Worte hat ein großer Teil der Unter-
nehmer der deutschen Großindustrie noch kein Ver-
ständnis; es wird ihnen daher durch Kämpfe an-
erzogen werden müssen. Das setzt Stärkung der
Gewerkschaften voraus. Aber auch noch in anderer
Hinsicht haben die organisierten Arbeiter dem Tarif-
verträge den Boden zu ebnen. Und darüber in
einem weiteren Artikel.

Arbeiterinnenschutz.

Der Reichstag ist nach einer rund halb-
jährigen Ferienzeit Anfangs November wieder zu-
sammengetreten. Auf dem Gebiete der geschichtlichen
Sozialreform wartet eine Fülle wichtiger Fragen
der Lösung. Es seien nur genannt: Arbeits-
kammer, Vereinfachung und Verbesserung der
Arbeiterversicherung, die Erledigung der großen
Gewerbeordnungsnovelle, die als wichtigsten Gegen-
stand den Neunstunden tag für Arbeiterinnen ent-
hält usw.

Die Gewerbeordnungsnovelle ist seiner Zeit an
eine Kommission verwiesen worden, der von christ-
lichen Arbeitern die Kollegen Johann Becker,
Franz Behrens und Johann Siebertz ange-
gehören. Es ist im Reichstage Regel, daß zur
gründlichen Durchberatung der Gesetzesvorlagen,
Petitionen und Anträge Spezialkommissionen
gebildet werden. In der Regel sind alle, wenigstens
die größeren Parteien in den Kommissionen ver-
treten. Außerdem gehört die Reichsregierung durch
einen Vertreter des Bundesrats den Kommissionen
an, um den Standpunkt der Regierung darzulegen.
Ohne Zustimmung des Reichstages und des Bundes-
rates kommt kein Reichsgesetz zustande. Aus der
Kommission gehen die durchberatenden Vorlagen an
das Plenum des Reichstages. Die wichtigsten Ge-
setze werden im Reichstage in der Regel drei mal
durchberaten (Lesungen) und nach den ersten Lesungen
wieder an die Kommission zur erneuten Beratung
verwiesen, bis in letzter Lesung die Vorlage zum
Gesetz erhoben wird. Das so fertig gewordene Ge-
setz geht dann an den Bundesrat, der seinerseits
die Sanktion (Zustimmung) zu geben oder zu
verweigern hat. Ist letzteres der Fall, dann ist die
Vorlage vorläufig gefallen. Die Kunst, Gesetze zu
machen besteht also darin, im Reichstage die Zu-
stimmung der Mehrheitspartei zu finden und die
Genehmigung der Reichsregierung (Bundesrat) zu
erlangen. Politisch ist demnach die
Kunst des Möglichen.

Wer, wie die Sozialdemokratie, mit dem Kopfe
durch die Wand rennen, eine „Alles oder nichts
Politik“ betreiben will, der geht leer aus und —
schädigt die Arbeiterinteressen.

Die Kommission zur Beratung der Gewerbe-
ordnungsnovelle hatte bereits mehrere Tage vor
Eröffnung des Reichstages den Betrieb wieder auf-
genommen. Sie hatte im Frühjahr Feierabend ge-
macht, als die Bestimmungen betr. Arbeiterinnen-
schutz an die Reihe kamen. Hier wurde nun wieder
angefangen. Zunächst mußten einige Bestimmungen,
die mit der „Berliner Konvention“ zusammen-
hängen, erledigt werden. Die Berliner Konvention
ist ein internationales Abkommen fast sämtlicher
europäischer Staaten, wodurch 1) die gewerk-
liche Nachtarbeit für alle Arbeiterinnen ohne Unter-
schied des Alters verboten und 2) die Verwendung
von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung
von Zündhölzern nicht gestattet sein soll. Dieses
Uebereinkommen wurde am 26. September 1906
getroffen und soll auf alle gewerblichen Betriebe
Anwendung finden, in denen mehr als 10 Arbeiter
und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Den vertrag-
schließenden Parteien liegt es ob, zu bestimmen,
was unter „gewerblichen Betrieben“ zu verstehen
ist. Es mag hier noch bemerkt sein, daß das
selbständige Parlament dem Abkommen, soweit
es Nachtarbeit betrifft, nicht zugestimmt hat, weil
angeblich die Frauen selbst dagegen waren.
— Es lag also der Kommission ob, in der Novelle
den Begriff „gewerbliche Betriebe“ festzulegen. Bis-
her führte in der Anwendung der Arbeiterin-
bestimmungen wiederholt zu Streitigkeiten die Un-
klarheit über den Begriff „Fabrik oder Handwerk.“
Die Kommission machte einfach glatten Tisch und
bestimmte, daß der Arbeiterschutz überhaupt
in Zukunft für alle Betriebe gelten soll, die mehr
als 10 Arbeiter beschäftigen. Damit ist ein alter
Zankapfel endlich aus der Welt geschafft.

Die Regierungsnovelle sieht, gemäß der genannten
Berliner Konvention, den Maximal-Arbeitstag für Ar-
beiterinnen von zehn Stunden vor. Der bekannte Sozial-
politiker Professor Häge beantragte, diese Bestimmung
nicht, wie das die Regierungsvorlage vorsieht, erst am
1. Januar 1910, sondern sogleich mit Inkrafttreten
der Gewerbeordnungsnovelle in Wirksamkeit zu
setzen. Er schlug weiter vor, die Arbeitszeit an den
Vorbereitungen vor Sonn- und Festtagen
auf neun Stunden zu beschränken. Dadurch wäre
es den Arbeiterinnen, besonders den verheirateten,
möglich gewesen, die gerade an solchen Nachmittagen

reichliche häusliche Tätigkeit zu versehen und ihr
Heim auf den kommenden Festtag vorzubereiten.
Ein Regierungsvertreter erklärte den An-
trag Häge auf Verabreichung der Arbeitszeit an Sonn-
und Festtagen für unannehmbar.

In der Abstimmung wurde jedoch die Regierungs-
vorlage mit dem Antrag Häge ange-
nommen, also Neunstundentag, und an den
Abenden vor den Festen Neunstundentag.
Ein weiterer Antrag Häge, an Stelle der gesetz-
lichen Mindestmittagspause von einer
Stunde eine 1 1/2 stündige Mittagspause ein-
zuführen, fand lebhaften Widerspruch und wurde
schließlich zurückgezogen.

Weiter wurde eine Ausdehnung des
Wöchnerinnenschutzes beschlossen. Danach
sollen Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft
im ganzen acht Wochen nicht beschäftigt
sein dürfen. Jedemfalls soll aber das Recht zur
Wiedereinstellung der Wöchnerinnen vor sechs
Wochen nach der Niederkunft nicht gegeben
sein. Angeregt wurde noch von Kollegen Behrens,
eine Vorschrift zu erlassen, wonach der Arbeitgeber
den Frauen einen Raum zur Stillung der Kinder
zur Verfügung stellen soll. Ferner wurde in An-
regung gebracht, daß die Niederkunft als
Krankheit angesehen und in die Unterstützungs-
pflicht der Krankenversicherung eingereiht werde.
Bisher ist die Wöchnerinnenunterstützung bekanntlich
nur fakultativ in das Verzeichnis der Krankenlöhne
gestellt. Die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes
wurde nach langer Debatte wie oben angegeben
beschlossen.

Besonderen Schutz für verheiratete Frauen
verlangte ein Antrag des bereits genannten Professors
Häge. Dieser wollte die maximale Arbeits-
zeit für verheiratete Frauen auf neun
und an Vorabenden der Festtage sechs Stunden
festgelegt wissen. Begründend wurde ausgeführt,
daß, wenn man das vollkommene Verbot
der Fabrikarbeit verheirateter Frauen einmal nicht
erzwingen könne, man doch besondere Schutz-
bestimmungen für sie treffen müsse und daß
man einen großen Fortschritt erzielen würde,
wenn Deutschland in dieser Frage voranginge. Ein
Regierungsvertreter sprach sich gegen
den Antrag aus, weil er es für unmöglich hielt,
daß in Betrieben, in denen Arbeiter und Arbeiter-
innen zusammen arbeiteten, die verheirateten Ar-
beiterinnen eine besondere Arbeitszeit hätten.

Unterstützung fand der Regierungsvertreter
bei dem — Sozialdemokraten „Genossen“
Wolffenhuth, der mit aller Festigkeit den An-
trag bekämpfte, meinte, daß eine ungleiche
Arbeitszeit für alle Tage für verheiratete und un-
verheiratete Frauen die verheirateten Frauen auf
dem Arbeitsmarkt ungünstiger stellen würde. Wahr-
scheinlich würden infolge eines solchen Gesetzes die
verheirateten Frauen nur noch mehr in die Heim-
arbeit gedrängt werden.

Wette Frauenhüter, nicht wahr? Sonst wird
es immer als eine bedauerliche Erscheinung des
privatkapitalistischen Wirtschaftssystems bezeichnet,
daß die Frauenarbeit immer mehr zunimmt, und hier
bekämpfen dieselben Herren die Mittel, die die
Frauenarbeit verringern könnten. Solche Logik und
„Arbeiterinteressenvertretung“ können sie sich nur
patentieren lassen. Die Befürchtung, daß Frauen in
die Heimarbeit gedrängt werden, liegt bei jedem
bevorzugten Schutz der verheirateten Arbeiterinnen
vor. Wenn das unmöglich gemacht werden soll,
dann ist an eine Verringerung oder gar Abschaffung
der Arbeit verheirateter Frauen überhaupt nicht zu
denken. Der Antrag wurde in dem Teile, worin die
allgemeine neunstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen
gefordert wird, abgelehnt, dagegen wurde eine
Begrenzung der Arbeitszeit für verheiratete Frauen
an Sonnabenden auf sechs Stunden und für un-
verheiratete Arbeiterinnen auf acht Stunden be-
schlossen.

Annahme fand auch ein sozialdemokratischer An-
trag, für Arbeiterinnen die Nachtarbeit in der
Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu
verbieten. An den Vorabenden von Sonn- und
Festtagen soll der Arbeitsschutz für alle Arbeiterinnen
schon um 5 Uhr erfolgen. Die Debatte wandte sich
hierauf dem Verbot der Mitgabe von Ar-
beit nach Hause zu. Hier wurde einstimmig
ein Antrag Häge angenommen, der im wesentlichen
folgendes bestimmt:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen darf
die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich
zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit
zur Berichtigung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber
überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter
überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Ar-
beiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe
längere Zeit beschäftigt waren, ist diese Übertragung oder
Überweisung annähernd nur in dem Umfange zulässig,
in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit
vorausichtlich in dem Betriebe während des Restes der
gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können,
für Sonn- und Festtage aber überhaupt nicht.

Bzüglich der Ueberzeitarbeit wurde ein-
stimmig beschlossen, daß an den Ausnahmetagen die
Arbeitszeit der Arbeiterinnen spätestens um 9 Uhr
abends (jezt 10 Uhr) beendet sein muß. Die zu-
lässige Dauer der Arbeit an diesen Ausnahmetagen
darf höchstens 12 Stunden (jezt 13) betragen. Ferner

Vertrauensmänner!

Die Zeit der Arbeit ist gekommen, die Zweifelnden und Schwankenden!

Die Arbeitgeber sind die alleinigen Herrscher in der Berufsgenossenschaft. Sie setzen — abgesehen von dem Gutachten der „Vertrauensmänner“ und den Schiedsgerichten — die Renten fest und brücken auch an den Renten nach allen Regeln der „berufsgenossenschaftlichen Kunst“. Dadurch sind die Berufsgenossenschaften im Arbeitermunde zu Rentenquetschern geworden und das Unfallversicherungsgesetz zu dem unpopulärsten sozialen Gesetze. Es ist nichts anderes als ein Gebot der Willkür und Gerechtigkeit, dem Arbeiter wenigstens bei der erstmaligen Festsetzung der Rente ein Wort mitzureden zu lassen.

wurde festgestellt, daß Sonntagsarbeit dann nicht zulässig ist, wenn am Sonnabend Ueberstunden gemacht worden sind. Endlich wurde die Zahl der Ausnahmestage auf 40 im Jahre belassen, während die Regierungsvorlage sie auf 60 hatte erhöhen wollen. — Gestrichen wurde mit Einstimmigkeit eine neue Bestimmung in der Regierungsvorlage, wonach der Reichstanzler auf Antrag von der vorgeschriebenen zehnstündigen Arbeitszeit für Arbeiterinnen Ausnahmen gestatten darf. Damit ist die Möglichkeit einer Durchbrechung des zehnstündigen Arbeitstages abgeschnitten. Ein Antrag, daß vor Erlass von Verfügungen betr. Ueberzeitarbeit die Arbeiter und da, wo ein Arbeiterausschuß besteht, dieser schriftlich gutachtlich zu hören sind, wurde angenommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist noch das Verbot der Frauenarbeit auf Bauten. Man findet besonders in Süddeutschland viel, daß Frauen und Mädchen Handlangerdienste verrichten, Mörtel und Steine bis auf die höchsten Gerüste hinauftragen müssen. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren waren allein in Bayern im Jahre 1907 1200 Arbeiterinnen im Baugewerbe beschäftigt, deren Tätigkeit in der Hauptfache im Transportieren von Mörtel und Steinen bestand. Ueber die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren dieser schweren und rauen Arbeit ist sich jeder vernünftige Mensch klar. Der „Genosse“ Stadthagen aber hatte allerlei Bedenken. Der Nachweis, daß alle Arbeiten auf Bauten für Frauen besonders schädlich seien, sei nicht erbracht, der Ausdruck „behebbar, auch auf Reinigungsarbeit anwendbar. Man müsse den Frauen das Recht des Erwerbs einigermassen gleichmäßig offen stehen lassen. Die Frauenarbeit in der Bauwirtschaft sei vielfach schwerer als die im Baugewerbe.

Trotz der Weisheit des „Genossen“ wurde der Antrag in der Fassung angenommen, daß die Verwendung der Frauen für den Transport des Materials auf Bauten untersagt ist. Ferner wurde ein Verbot der Frauenarbeit in Bergwerken und Katakomben festgelegt.

Nach dieser Arbeit brach die Kommission ihre Beratungen vorläufig ab und beschloß, diesen Abschnitt der Novelle als besondere Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen. Hoffentlich wird dort die Vorlage nicht verschlechtert.

Arbeitgeber-Sozialpolitik.

Recht schnell sind die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter zu der Einsicht gekommen, daß ihrer Aufgabe lediglich mit einem direkten Eingreifen in den Arbeitsvertrag nicht genug getan ist, daß sie vielmehr auch auf die Gesetzgebung, soweit Arbeiterfragen in Betracht kommen, einzuwirken versuchen müssen. Das kann nicht durch direktes Eingreifen in das Rad der Gesetzgebungsmaschine geschehen. Aber durch Sammlung des notwendigen Materials, durch Vertretung der Forderungen in der Öffentlichkeit, durch Resolutionen und Petitionen usw. kann die Gesetzgebung doch in Gang gebracht und ihr die notwendige Richtung gegeben werden. Die als Gegengewicht gegen die Gewerkschaften begründeten Arbeitgeberorganisationen sind den Arbeitern schnell auf dieses Gebiet gefolgt. Der sozialpolitische Kampf kann es nur förderlich sein, wenn eine ruhige, sachgemäße Behandlung der Fragen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erfolgt. Die Arbeiter nehmen durchaus nicht für

sich in Anspruch, daß zu den von ihnen erhobenen Forderungen unter allen Umständen der Arbeitgeber einen berechtigten Einwand nicht machen könne. Schädigung der Industrie und unbedingte Forderung der Unternehmerinteressen wollen die Arbeiter absolut nicht. Sie lassen einen vernünftigen, von ehrlicher Absicht getragenen Einwurf des Prinzipals wohl gelten. Das Gebiet der Sozialpolitik ist ein großes Interessengebiet für den Arbeitgeber, und darum ist es ganz natürlich und berechtigt, daß diesem Gebiete die Unternehmerverbände ihre Aufmerksamkeit widmen. Ja, zur möglichststen Verwirklichung unserer sozialen Gesetzgebung ist eine Mitwirkung beider beteiligten Faktoren dringend notwendig. Bislang ist den Unternehmern von der Regierung das Mitreden ja auch reichlich genug zugestanden worden. Die starke Hand des Zentralverbandes deutscher Industrieller hat oft genug in die Speichen des Rades unserer sozialen Gesetzgebungsmaschine eingegriffen und es — zum Stillstand gebracht oder doch einen verhängnisvollen Gang gegeben. Wer zu einer gedeihlichen Lösung der sozialen Reform mit beitragen will, der muß ihre Notwendigkeit objektiv prüfen, die sozialen Schäden unserer Zeit erkennen und jedem sein gebührendes Recht zuerkennen. Und das haben unsere organisierten deutschen Arbeitgeber bis heute leider nicht getan. Sie haben alles durch die einseitige Interessensbrille betrachtet. Ihre Geldbeutel und ihre Oberherrschaj über den Arbeiter waren das Leitmotiv ihrer Arbeiterfürsorge. Wie sie ihre Macht gegenüber dem Arbeiter erhalten und vermehren und die finanzielle Jahresbilanz des Unternehmers zu ihren Gunsten gestalten konnten, war das A und O ihrer sozialpolitischen Tätigkeit. Wie ein roter Strich zieht sich durch das Bild der Arbeitgeberstätigkeit: Wie können wir Herr im Hause bleiben.

Das wird wieder treffend belegt durch die am 29. Oktober in Berlin stattgefundene Sitzung des Ausschusses des „Bereins deutscher Arbeitgeberverbände“. Der bekannte Ausprägungstaktiker Rent-Altuna leitete die Verhandlungen. Und es wehte ein scharfer Wind. Zunächst wurde die Aufgabe des Vereins auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialreform statutarisch festgelegt. Paragraph 2 der Satzungen wurde dahin abgeändert, daß der Verein deutscher Arbeitgeberverbände „in Sachen der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit sie Arbeiterfragen berührt, Resolutionen fassen und Eingaben an die Behörden und Volksvertretungen richten“ kann. Dann jagte Herr Rent:

„daß, wenn der Verein deutscher Arbeitgeberverbände sich hinsichtlich mit einem engumgrenzten Gebiet der Politik beschäftigen wollte, er auch gleichzeitig in großen Zügen ein Programm aufstellen müsse, durch welches die Richtung für seine politische Tätigkeit für die nächste Zeit festgelegt wird. Denn nur wenn Einigkeit über die angestrebten Ziele vorhanden sei, habe es Sinn und Zweck, dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände neue Aufgaben zu stellen. Der vom Vorstand genehmigte, dem Ausschuss zum Beschluß vorgelegte Entwurf enthalte die Hauptpunkte der sozialpolitischen Lagefragen. Selbstverständlich müsse das Programm von Zeit zu Zeit revidiert, ergänzt, verfürzt oder verändert werden, je nach dem Wege, welche die Gesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete einschläge. Es sollten mithin durch das Programm nicht harte Dogmen aufgestellt werden, sondern der Geschäftsführung Direktiven gegeben werden.“

Wie sieht das nächste Programm dieser Arbeitgeber aus? — Jedenfalls mit Rücksicht auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung wurde festgelegt bezgl. der Unfallversicherung: Die Berufsgenossenschaften hätten sich nach jeder Richtung aufs Beste bewährt. Frage nicht, wodurch, Kollege!

Die Arbeitgeber sind die alleinigen Herrscher in der Berufsgenossenschaft. Sie setzen — abgesehen von dem Gutachten der „Vertrauensmänner“ und den Schiedsgerichten — die Renten fest und brücken auch an den Renten nach allen Regeln der „berufsgenossenschaftlichen Kunst“. Dadurch sind die Berufsgenossenschaften im Arbeitermunde zu Rentenquetschern geworden und das Unfallversicherungsgesetz zu dem unpopulärsten sozialen Gesetze. Es ist nichts anderes als ein Gebot der Willkür und Gerechtigkeit, dem Arbeiter wenigstens bei der erstmaligen Festsetzung der Rente ein Wort mitzureden zu lassen.

Bezgl. der Alters- und Invalidenversicherung könne der bisherige Zustand verbleiben, nur könne der Reichszuschuß zugunsten der Witwen- und Waisenversicherung in Wegfall kommen. Sollte der Unfall anderweitig gedeckt werden müssen, so müßten die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig erhöht werden. Die Renten für leistungsmäßige Versicherung müßten aus den zur Verfügung stehenden Summen der Einnahme aus den Zöllen genommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Renten den Ansprüchen genügten oder nicht. Eine Veisteuer zu dieser Versicherung wollen die Herren als annehmbar nicht lassen. Eine Veiänderung der Krankenversicherung sei zur Zeit nicht zu empfehlen. Also besonders die Beibehaltung der Betriebskassen. Ueber die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung wurde festgelegt:

„Gegen die auf eine Vereinheitlichung aller Zweige der Arbeiterversicherung abzielenden Bestrebungen ist grundsätzlich Protest einzulegen, weil die von den Bevollmächtigten der Vereinheitlichung erwartete Vereinfachung und Verbilligung des Verwaltungswesens zweifellos ausbleiben wird.“

Ein scharfer Herrenstandpunkt kam besonders in den Fragen der Arbeitskammern und Arbeitsnachweise zur Geltung:

Arbeitskammern. Die paritätischen Arbeitskammern sind zu verwerfen. Die Arbeitgeber brauchen sie nicht; sie haben an den Handelkammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. genügende gesetzliche Interessenvertretungen. Will man den Arbeitern auch eine gesetzliche Interessenvertretung geben, so möge man Arbeiterkammern errichten.

Arbeitsnachweise. Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen.

Die Arbeitgeber brauchen sie nicht, heißt es bezgl. der Arbeitskammern, „darum sind sie zu verwerfen.“ Wenn schon, dann Arbeiterrammern. Das klingt so hart, als wenn ein sozialdemokratischer Arbeiter von Klassenkampfe rede. Auch Arbeitgeber brauchen Arbeitskammern. Haben sie denn nicht ein Interesse daran, daß durch diese Institutionen der Kluft zwischen Arbeiter und Unternehmer verringert wird? Haben nicht auch die Arbeitgeber ein Interesse an ein gegenseitiges Sichkennen- und -verstehenlernen? Für meinen doch. Wer sich so auf den einseitigen Klassenstandpunkt stellt, hat das Recht vermisst, sich über die einseitige Interessenpolitik der Arbeiter, besonders der Sozialdemokratie zu entrüsten. Arbeiter und Arbeitgeber brauchen eine Institution, die das Kennende zurück und das Einigende in den Vordergrund schiebt.

Genau einseitig ist die Stellung im Arbeitsnachweisewesen. Woher leitet der Verein deutscher Arbeitgeberverbände das Recht her, zu sagen, der Arbeitsnachweise müsse in den Händen der Unternehmer liegen? Ist die Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte nicht eine Sache, die Unternehmer und Arbeiter in gleich großem Maße angeht? Auf keinem Gebiete liegt das beider-

seitige gleiche Recht so klar zu Tage, als auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Die Nachweise der Arbeiter sind prinzipiell gerade so gut zu misbilligen, als die des Unternehmers. Letztere um so mehr, als sie in einer ganz rücksichtslosen Weise zu Instrumenten gemacht worden sind, die einem unliebgewordenen Arbeiter die Freizügigkeit und den Wechsel der Arbeit unmöglich oder ihn gar brotlos machen. Die Arbeitsnachweise der Unternehmer sind nichts anderes als ein besonderes, ganz raffiniertes System von schwarzen Listen. Im Interesse ungeschwätelnder Gewerbetätigkeit sind die paritätischen kommunalen und staatlichen Arbeitsnachweise zu fördern. Einseitige Arbeitsnachweise aber, die einen Arbeiter in der praktischen Ausübung des geschicktesten gewähltesten Kvalitätsrechtes hinfällig, sind aus sittlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen zu verwerfen. Der letzte Teil des Programms betrifft die Tarifverträge:

Tarifverträge sind für die Entwicklung der Industrie im allgemeinen verberblich und im speziellen für solche Industrien, die für den Weltmarkt arbeiten, schon darum unbedenklich, weil sie den Export unmöglich machen würden. Wo trotzdem eine Einigung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinsichtlich des Abschlusses von Tarifverträgen erfolgt, muß sie unter allen Umständen den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen, wenn gegen jeden direkten oder indirekten Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich entschieden werden soll.

Der muß die Dinge doch in einem sonderbaren Lichte sehen, der behaupten will, Tarifverträge seien für die Entwicklung der Industrie verberblich. Gerade das Tarifvertragswesen hat eine Gesundung der gewerblichen Verhältnisse bewirkt. Hunderte von Arbeitgebern haben das zugestanden. In vielen Gewerben drängen diese förmlich nach tariflichen Verhältnissen. Den besorgsamsten Tarif hat das Buchdruckergerwebe. Es hat sich glänzend entwickelt trotz oder gerade wegen seines Tarifvertrages. Ähnlich ist's in anderen Gewerben. Unwahr ist es auch, wenn gesagt wird, der Tarifvertrag mache den Export unmöglich. England ist das klassische Land des Tarifvertragswesens. Export der Export zurückgegangen? Nein! Englands Industrie blüht und gedeiht. Gerade eine Exportindustrie kann, wie wir bereits in der vorigen Nummer sagten, eine Erschütterung durch umfangreiche Streiks und unerwartete Lohnforderungen weniger aushalten, weil sie mehr mit der Konkurrenz des Auslandes zu rechnen hat. Wäre der Lohnstreik in Lancashire nicht in eine Zeit schlechten Geschäftsganges gefallen und wären die englischen Lagervorräte nicht so reichlich, dann hätte unsere deutsche Textilindustrie unweigerlich zum Nachteil der englischen ihren Profit aus dem Kampfe ziehen können.

Der letzte Satz in obigem Zitat richtet sich gegen eine gesetzliche Sanktionierung und Begünstigung der Tarifverträge.

Aus alledem geht hervor, daß unsere deutschen Arbeitgeber mit allem andern, nur nicht mit sozialem Del gealbt sind. Die Arbeiterchaft hat alle Ursache, die Mahnung des Dichters Schiller im „Tell“ zu beherzigen: „Hochmachen stellet aus auf Euren Bergen!“ Der Einfluß der Arbeitgeber auf die maßgebenden Instanzen ist größer als mancher meint. Durch Stärkung der Gewerkschaften und durch ruhige, sachgemäße Vertretung der Arbeiterinteressen auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialpolitik wird der scharfmacherische Geist der deutschen Unternehmer überwunden werden.

Die feindlichen Brüder.

Die Tarifbewegung im Buchdruckergerwebe 1906 war nicht nach dem Wunsche vieler radikal-sozialdemokratischer gestimmter Mitglieder des Buchdruckerverbandes. Viel weniger noch nach dem Gealle des „Vorwärts“, der „Leipziger Volkszeitung“ und ähnlicher sozialdemokratischer Parteipublikation. „Vorwärts“ und Genossen suchten vor, während und nach der Bewegung die Buchdruckerverbände-Mitglieder gegen die Tarifvereinbarungen mobil zu machen. Die Buchdruckerverbände wehrte sich. Im „Korrespondent“, dem Organ des Verbandes, ließ Reghäuser Schuß auf Schuß abgeben. Und wahrlich nicht mit Fuderklumpen. Es war eine heftige Kanonade zwischen ihnen und drüben.

R. (Reghäuser) wußte intime Geheißnisse aus der „Vorwärts“-Druckerei zu erzählen. Menschliches von Menschen, die geschworene Feinde der kapitalistischen Jüngerenschaft sein wollen. Se. Majestät Direktor von der „Vorwärts“-Druckerei, Richard Fischer, im Ehrenamte sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, übe ein wahres Schwarzwacheregiment, habe derart kapitalistische Allüren, daß „sein Geschäftsführer eines kapitalistischen Betriebes dagegen konträrren“ könne. R. sagte nicht alles was er wußte. Sonst wäre Fischer „einfach vor der politischen Öffentlichkeit an den Pranger gestellt worden, seine Rolle als Abgeordneter wäre ausgepielt gewesen.“ (Korr. Nr. 123 S. 11. 08.) R. machte allerlei dunkle Andeutungen. Das scheint ja keine Panzer zu sein. In einem Liebesbrief an Fischer im „Korrespondent“ hieß es u. a.:

„Lassen sie sich durch den „Vorwärts“-Artikel nicht führen. Theorie und Praxis ist da zu unterscheiden. Die Reichstagsabgeordneten erhalten höchstens Papier und 3 1/2 1000 — Mark für einen Fernschlüssel extra. So, Bauer, das ist ganz was anderes.“

Wer diese Notiz im Zusammenhang mit dem vorhergehenden las, der sagte sich: da wird Antheil gemacht. Die Sache mit Fischer und Papierbeschlag ist nicht sauber. Der ganze Artikel richtete sich ja gegen den Direktor der „Vorwärts“-Druckerei, Herrn Fischer. Die Notiz war geeignet, die Ehre Fischers zu verletzen. Die „Post“, ein Schwarzwacheregorgan schwerster Qualität, griff später die Notiz R.'s auf und behauptete einfach frei weg drauf los, Fischer nehme Schwarzgeld. Sie schleihte damit die Ehre des Reichstagsabgeordneten durch die B. u. z. Und warum sollte sie nicht? Würde man B. u. z. nicht nach der feindlichen Notiz annehmen, daß die Behauptung der „Post“ wahr sei? Gewiß! Fischer hatte sich damals gegen die Schwarzgeldbehauptung gewehrt, R. einen Verleumder und Sprach-

schneider genannt. R. ging aus seinem Dunkel nicht heraus. Er ließ schimpfen und den Verdacht auf F. haften. Er gab keine Erklärung, wie die Notiz zu verfehen sei. R. wußte, daß der von ihm erregte Verdacht unbedingte war, er wußte, daß sie sich nicht auf Schwarzgeld und nicht auf Fischer bezog. Er aber jagte: Doch nein, er gab eine Erklärung ab: „Ich halte meine sämtlichen Behauptungen aufrecht und stelle es Fischer anheim, auf jedem ihm genehmen Weg auch die fernere Beweisführung antreten zu lassen.“ Gewiß konnte R. alles beweisen, aber in einer ganz anderen Auslegung, als es verstanden wurde von F. und anderen.

Die Sache kam kürzlich ans Gericht. Nach zwei Jahren. Der „Post“-Redakteur war angeklagt, Fischer der Schmeichelei bezichtigt zu haben. Der „Post“-Rena sollte sich, wie es recht war, R. als Zeugen. Und nun erst — nachdem amährend zwei Jahre der Verdacht auf Fischer haftete und nachdem er von der „Post“ schamlos in die Öffentlichkeit als Schwarzgeldnehmer war — erklärt R., daß er weder an Schwarzgeld noch an Fischer bei der Notiz gedacht habe. Es handele sich nur um ein Prämiereitens der „Vorwärts“-Druckereileitung, die einem gewissen Raha für günstigen Papierabfuhr gegeben würde. Der „Post“-Redakteur wurde verurteilt, weil er eine schmutzige, chverleumdende Behauptung gegen Fischer verbreitet habe.

War das Verhalten R.'s ein solches, wie es unter Kammeren üblich ist, die auf nobele Gesinnung, auf Offenheit und Geradsicht mit Recht Anspruch machen? Nein, entschieden nicht. Es ist schamlos, mit dunklen Andeutungen, die Anlaß zu solchen Annahmen geben müssen und die die Ehre eines Reichstagsabgeordneten verletzen geeignet sind, den Gegner heranzuziehen. Noch schamloser aber ist, einen selbst verurteilten, ehrenrührigen, ungerathenen Verdacht einfach auf einen Menschen legen zu lassen. R. tat es. Es gibt eine Kompensart, die man mit „Einkleppermanier“ bezeichnet. Das ist ein Abkürzen vergrößerter Pfeile aus dem Hinterhalt. Soweit wir uns aus der Berichterstattung über den Prozeß ein Bild haben machen können, hat R. in den Verhandlungen eine mehr als sonderbare Rolle gespielt. Der Prozeß wird für ihn keine freundliche Erinnerung sein.

Man fragt sich doch: Wäre es nicht eine schickliche Pflicht R.'s gewesen, den ehrenrührigen Verdacht auszusprechen? Er hat ihn doch verschuldet. Der Gerichtspräsident gab einen Rezipienhieb, als er zu R. sagte: „Das hätte jeder anständige Redakteur nach unserer Meinung getan.“ Mit christlich mora-

lischen Grundsätzen ist das Verhalten R.'s nicht zu vereinbaren. Wer als Gegner gedacht werden will, muß mit Offenheit und nicht mit Hinterlist kämpfen. Eine sonderbare Moral, selbstprovozierte, ehrenrührige Verdachte einfach auf dem Gegner hängen zu lassen. Hätte Fischer nicht Klage angestrengt, wäre die Behauptung der „Post“ durch die Welt gegangen, und Fischer wäre als Lump durch die große Gasse gezogen worden. Und R. schweigt.

Wir haben dieses nicht geschrieben, um den Sozialdemokraten Fischer heranzulassen. Der ist uns gerade so lieb oder so feind als R. Aber um den Mann von Verbanne „vom Weltrauf“, der gegen die „Recht. Arbeit“ einmal schrieb, daß Konsequenz und Wahrhaftigkeit auf ihrer Seite nicht einmal mit der Wünschelrute gefunden werden könne, in seinen Grundsätzen unsere Lesern vorzuführen, hielten wir einen längeren Bericht über die Sache für nötig. Klänge, ja viele Vorgänge im Buchdruckerverbande wollen nach unserem Ermessen vom Standpunkte Reghäuser'scher Grundsätze beurteilt werden. — Es gibt einen Grundsatz, der heißt die Grundlosigkeit.

Der „Vorwärts“ zieht alle Register. Der „Korrespondent“ Reghäuser ist zur Strecke gebracht, wenigstens moralisch. Man lese nur:

„Herr Reghäuser mußte sich vom Vorsitzenden sagen lassen, daß es eines jeden anständigen Redakteurs Pflicht gewesen wäre, die falsche Deutung der Notiz sofort zu berichtigen. Herr Reghäuser hat diese Pflicht nicht empfunnen und es wunderlich ist jetzt noch nicht, — denn es besteht eine tiefe Feindschaft zwischen ihm und Fischer, und gegen seine Hände hält Herr Reghäuser offenbar alle Mittel für erlaubt. Er sieht, daß Fischer auf Grund einer von ihm (R.) veröffentlichten Notiz einer ehrenrührigen Handlung zu Unrecht beschuldigt wird. Und Reghäuser rühete keinen Finger, um dieses ungerechten Verdacht zu zerstreuen. Ein Wort vom ihm genügt, er hat es nicht gesprochen — denn der Beschuldigte war ja sein Feind!“

Es ist ein Zustand der Moral, der sich in diesem Verhalten Reghäuser's zu erkennen gibt, den zu kennzeichnen wir ein parlamentarisches Ansehen fehlt. Und ein solcher Mensch darf das Blatt einer großen deutschen Gewerkschaft leiten!

Ein Verleumderneß ist ausgenommen. Ein Urteil ist gefällt. Wir meinen, das Urteil aller anständigen Menschen über Herrn Reghäuser und seine Helfershelfer! Wie das lautet, brauchen wir hier nicht herzuführen. Nur das eine sei noch gestattet zu sagen: Die Heimlichkeit der Verberbung des Verfahrens, das die drei im Jahre 1906 eingeschlagen haben, wurde fast noch überboten durch die zynische Schamlosigkeit, mit der die Herren gehen im Gerichtssaal dies ihr Verhalten zu betreten suchten. Das sie bei dem Urteil empfunnen haben mögen, das sie an den Geschickern der Anwesenden etlichen, das sie aus einigen Bemerkungen selbst des Vorsitzenden entnehmen konnten, wissen wir nicht. Aber das

wissen wir, daß wir nicht an ihrer Stelle sein möchten, daß sie die empfindlichste Rücksicht empfangen haben, die einem Menschen mit gesundem Empfinden widerfahren kann — moralische Stumpung!

Wie kann sich der „Vorwärts“ über eine solche Moral entrüsten? Aber wir meinen auch, daß man sich von Leuten wie R. möglichst weit abwenden muß.

Reghäuser gebraucht viel Seife, um sich rein zu waschen. In Nummer 128 vom 5. cr. des „Korrespondent“ sucht er auf sage und schreibe drei und eine halbe Druckseiten sein Verhalten zu rechtfertigen. In unzähligen Wiederholungen klingt das Lied in dem Refrain aus: Fischer war mein Feind, er hat mich angegriffen, deshalb brauchte ich eine Erklärung für das Unbegreifliche des ehrenrührigen Verdachtes nicht zu geben. Mit anderen Worten: „Die Pflicht der Wahrhaftigkeit hat man nicht dem Gegner gegenüber.“ Weil Fischer sein Feind war, deshalb brauchte er die von ihm provozierte schlechte Meinung über Fischer nicht zu berichtigen. Reghäuser, mir graut vor dir. Wenn solche Grundsätze im gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Leben zur Geltung kommen sollten, dann wäre jeder anständige Mensch den gemeinsten Salunkereien gegenüber vogelfrei. Was sagen die Verbandsmitglieder zu solchem R.'schen „Grundsatz“?

In einem weiteren mehr als zwei Seiten derselben „Korrespondent“-Nummer umfassenden Artikel springen Mitglieder der Redaktion und Expedition des „Korrespondent“ für R. ins Geschirr. Und wie — Dem Rechtsbeistand Fischer's, „Genossen“ Wolfgang Heine, werden allerlei Liebenswürdigkeiten gesagt: „Zusammen, erlauchtestes Haupt der Revisionisten, wahnwitzig, erbarmliche Kombination usw.“ Der Schreiber des Artikels scheint bei seiner Arbeit ein Schimpfenverleumder zu sein. Und das kein zu knapper. Vor der Türe der „Leipziger Volkszeitung“ wird ein Misthaufen aufgestapelt. Eine sonderbare Manier der Rechtfertigung, nicht wahr? Aber das ist ja ihre eigene Sache. Denn nach der zitierten „Korrespondent“-Nummer sind in der sozialdemokratischen Partei

„Die rein menschlichen Umgangsformen bereits auf einem Tiefstand angelangt, der ein weiteres Herabsinken nicht mehr zuläßt. Und das unter Gleichgefallenen, unter Brüdern, die der Welt eine höhere Moral, ein leuchtendes Ideal schafften wollen, von dem allerdings, um mit den Worten Auer's abzurufen, gesagt werden kann, daß es „kein Bied“ ausfällt. . . . Die letzten Jahre und die einzelnen sozialdemokratischen Parteitage haben Material in Fülle und Fülle geliefert, wie einer dem andern an die Kehle springt zur höheren Ehre der völkervereinenden Sozialdemokratie.“

Die Sache hat für Reghäuser und den Buchdruckerverband auch eine erfreuliche Seite. Das ist die taktische. Der Buchdruckerverband wird se alt-

Vorstandsmitglieder.

Ueberlegt in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern, wie am besten Aufklärung über den Verbandstag verbreitet werden kann. Gutvorbereitete Mitgliederversammlungen, Vertrauensmännerkonferenzen und Ausbau des Vertrauensmänner-systems sind notwendig! Die Herbstagitation muß beginnen!

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

M. Gladbach.

Zu der Frage des Doppelpfandes ist zu berichten, daß es gelungen ist, mit der Firma Achter u. Ebel eine Vereinbarung zu treffen. Die Firma wollte anfangs nur ganz unbedeutende Zugeständnisse machen. Nachdem die Bewegung aber in ein ernstes Stadium eingetreten war, zeigte sie mehr Entgegenkommen. Folgende Bedingungen wurden mit der Firma vereinbart:

Mit der Firma Achter u. Ebel einerseits und den Vertretern der Arbeiterorganisationen andererseits, im Beisein des Arbeiterrats, wurde folgendes vereinbart:

a) Die Firma verpflichtet sich, wegen Einführung des Doppelpfandes keinen Arbeiter zu entlassen.

b) Keine minderjährigen (unter 21 Jahre alte) Arbeiter an zwei Stellen zu beschäftigen.

c) Bei einer Vererbung von mehr als 20% der Stühle hierüber den Arbeiterratsrat zu verständigen.

d) Der Lohn an Doppelpfand beträgt 75% pro Stuhl des für an einem Stuhl geltenden Lohnes.

Dem Doppelpfandbesitzer werden bei Akkordarbeit sein Durchschnittslohn des letzten Jahres und 20% von diesem als Mindestlohn garantiert.

Für neu eintretende, sowie für solche Weber, die noch keine drei Monate im Betriebe beschäftigt waren, kommt der Durchschnittslohn der übrigen Doppelpfandbesitzer im Bedarfsfalle in Anrechnung.

Falls ein Weber an Doppelpfand keine 20% über seinen früheren Jahresverdienst erreicht, hat die Firma das Recht, denselben wieder an einen Stuhl zu versetzen.

e) Falls ein Weber vom Doppelpfand zeitweise nur an einem Stuhl beschäftigt werden kann, wird für diese Zeit, soweit sie drei halbe Tage in zwei Wochen überschreitet, der volle Lohn angerechnet.

f) Bei Eintritt einer schlechten Konjunktur werden, bevor Arbeiterentlassungen oder empfindliche Arbeitszeitverkürzungen eintreten, über die zu ergreifenden Mittel mit dem Arbeiterratsrat Beratungen stattfinden.

g) Auf Wunsch ist die Firma bereit, in Zukunft die schnelllaufenden Stühle für das Einstufungssystem zu verwenden.

h) Für den Doppelpfand soll nur gutes Material sowie gangbare Artikel Verwendung finden.

Die Mindestgarmlänge für Schuh beträgt 12 000 m pro Ru.

Webarten mit besonderer Unterleiste sowie auch solche mit besonderem Unterschuß werden auf dem Doppelpfand nicht verwendet.

i) Bezüglich Arbeitszeit erklärt die Firma sich bereit, an den Samstagen eine Verringerung eintreten zu lassen, falls der Arbeiterratsrat dieser Regelung zustimmt.

k) Vorstehende Bedingungen sind unter dem Vorbehalt vereinbart worden, daß, wenn in anderen Betrieben mit gleichen Verhältnissen günstigere resp. weniger günstige Bedingungen aufgefunden werden, diese von der Firma Achter u. Ebel anerkannt, bezw. auch ihr zugestanden werden. Die Vereinbarung ist gültig bis zum 1. September 1909.

Neben diesen Bedingungen hatten die Arbeiter noch verschiedene andere Wünsche. Auch hier sprach die Firma Entgegenkommen. Mit dem Arbeiterratsrat sollen hierüber noch weitere Verhandlungen stattfinden.

An die unorganisierten Kollegen möchten wir aber die Mahnung richten, sich nicht mehr länger passiv zu verhalten, denn die Firma hätte sich sicher nicht dazu hergelassen, die vereinbarten Bedingungen anzuerkennen, wenn die Organisationen nicht hinter den Arbeitern gestanden hätten. Mögen die Kollegen deshalb nicht mehr zögern und sich unverzüglich dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands anschließen.

Aus unserm Bezirke.

Bezirk Baden.

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz wurde, wie alljährlich, in Basel abgehalten. Sie war be-

weismaterial für seine „Neutralität“ benutzen. Bei A. kommt ja alles auf die Taktik an und ist alles Taktik. Und auf diese Neuschöpfungen fallen viele Mitglieder des Verbandes herein. Ihnen hat der Glanz des Verbandes und das Faktieren seiner Leitung den Sinn verwirrt. Sie sind blind. Sie wollen nicht tief sehen und denken. A. kennt keine Wappensteinen. Er versteht zu drehen und seine Leute auf Umwegen zu dem von ihm gewollten Ziele zu führen. Was waren seine verknäuelten Artikel neulich über Neutralität und Gewerkschaft anders? Er legte die sozialdemokratische Weltanschauung und den Sozialismus als notwendige Grundlage für das gewerkschaftliche Handeln und Denken fest und schlug zugleich auf die sozialdemokratische Partei. Er hat nur mehr Kurage als die anderen hundert von Revisionisten innerhalb der Partei, die nicht sagen was sie denken. Nur darin unterscheidet er sich von vielen Sozialisten.

Aber er ist Sozialist durch und durch. Das hat er hundertmal erklärt. Er tut wieder in der zitierten Nummer des „Korrespondent“. Es heißt da: „Herr Fischer erklärte z. B. zum Schluß der Verhandlung, daß Reichsrufer kein Sozialdemokrat sei, im Gegenteil diese Partei bekämpfe wie die „Post“. Kann es eine hundertmalige Beschwörung geben, die man einem Manne zufügt, der ein Duzend Jahre als Führer seiner Organisation sich in einer Weise in die Presse gestellt, wie ein zweiter es so leicht nicht wieder tun wird? Aber der „Renegat“, den man sich geschaffen hat, indem man ihn zum Infamia vor der Front taufte, weil er die Beschlüsse und den Willen seiner Organisation vertrat, diesen „Renegat“ kann man nur aufmarschieren lassen als ein Beispiel für den Terrorismus und die geistige Knechtschaft in der Sozialdemokratie. Einen ehrlichen und anständigen Arbeiter aus der Partei hinauswerfen, das ist nur möglich durch den Fanatismus des großen Haufens, auf dem die Herrschaft solcher Führer wie Richard Fischer beruht. Und wenn dann ein ehrlicher Arbeiter auf diese Weise abgetan ist, dann ist er ein „Renegat“.

A. nennt es entrüstet eine „hundsgemeine Beschimpfung“, daß man einen Mann als Nichtsozialdemokrat bezeichnet, der sich wie er ein Duzend Jahre als Führer seiner Organisation in die Presse gestellt hat, wie ein zweiter nicht wieder tun würde. Also nach eigenem Bekunden ist A. Sozialdemokrat, und als solcher hat er in seiner Organisation die Arbeit aufgegeben und getätigt. Anders haben die Worte doch keinen Sinn.

Aber mit den Mitgliedern des Buchdrucker-Verbandes wird weiter Blindsehnd geschickt.

sucht von 23 Delegierten, darunter fünf Kolleginnen. Drei Ortsgruppen hatten keine Vertretung entsandt. Als Gäste waren auch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen vom schweizerischen Verbande anwesend. Der Geschäftsbericht, welcher gedruckt vorlag, wurde ergänzt vom Kollegen Kammerer. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Bezirk im Geschäftsjahre aufgeteilt worden ist, wodurch 14 Ortsgruppen mit 682 Mitgliedern an zwei andere Verbandsbezirke fielen. Die Lohnbewegungen waren infolge der Krise nicht so zahlreich, wie im vergangenen Jahre. — Die Diskussion nahm den ganzen Vormittag in Anspruch; es wurden manche Anregungen und Wünsche vorgebracht. Nach der Mittagspause sprachen Kollegen Kiefer und Kammerer über die Verbandsgeneralversammlung in Augsburg und behandelten besonders ausgiebig die Neuorganisation des Beitrags- und Unterstützungswesens. In der Diskussion wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß Süddeutschland von den Unterstützungseinrichtungen des Verbandes seinen Anteil reichlich mit bekommen habe, es sind sogar in mehreren Quartalen größere Summen an Unterstützungen zurückgefließen, als überhaupt einbezahlt wurden. Der Einwand, daß das Geld in Norddeutschland verstreut werde, ist also völlig deplaziert. Wir können übrigens den norddeutschen Kollegen nur dankbar sein, wenn sie durch ihre Opferwilligkeit früher in die Lage kommen, das Prinzip der Anerkennung der Arbeitsverträge durchzuführen zu können. Davon profitieren auch die Süddeutschen.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, Geschäftsführung der Ortsgruppen und Winteragitation, referierte Kollege Kammerer. Die Geschäftsführung ist zwar in manchen Punkten besser geworden, läßt aber im allgemeinen noch zu wünschen übrig. Der gute Verlauf einer Versammlung hängt vielfach von der Leitung ab. Wenn es der Vorsitzende versteht, immer zur richtigen Zeit mit dem nötigen Takt in den Lauf der Dinge einzugreifen, dann werden die Versammlungen auch anregend verlaufen und gut besucht werden. Persönliche Streitigkeiten dürfen in den Versammlungen nicht zum Austrag gebracht werden. Auch bezüglich der Winteragitation wurde mancher Wink erteilt. Vor allem muß die Hausagitation gut organisiert werden. Es sind Agitationskommissionen zu bilden, welche mit dieser Aufgabe betraut werden; dabei muß aber gründlich und systematisch zu Werke gegangen werden. Nachdem noch den schweizerischen Kollegen für ihre Teilnahme gedankt worden war, wurde die Konferenz geschlossen.

Bezirk Süd-Bayern.

Die Ortsgruppen des genannten Bezirkes hielten am 25. Oktober in der schon gelegenen Schwabenstadt Kaufbeuren ihre Bezirkskonferenz ab. Mit Ausnahme der Ortsgruppe A hatten sämtliche Ortsgruppen Vertreter entsandt. Der Konferenz ging am Samstag Abend eine Begrüßungsfeier voraus, in der die Kollegen Lang-München, zweiter Zentralvorsitzender Sittenich und Bezirksleiter Geier redeten. Der Präses des katholischen Gesellenvereins, Professor Guggenmoser, betonte den Wert eines guten Verhaltens zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften.

Die Bezirkskonferenz am Sonntag wurde vom Bezirksleiter Geier eröffnet, der besonders den zweiten Zentralvorsitzenden, Kollegen Sittenich, begrüßte. Die Tagesordnung lautete: 1) Geschäftsbericht des Bezirksvorsitzenden, 2) Diskussion und Bericht der Delegierten, 3) die Augsburgener Generalversammlungsbeschlüsse und unsere Agitation, 4) Diskussion und 5) Verschiedenes. Aus dem Geschäftsbericht des Bezirksvorsitzenden Geier ist hervorzuheben, daß das Agitationsgebiet Bayern, das ihm zuvor allein zugewiesen war, seit 1. Januar 1907 in Nord- und Südbayern geteilt ist. Lohnbewegungen fanden an verschiedenen Orten statt. Besonders wichtig war die jüngste Bewegung in Schreßheim bei Dillingen. Der Kampf wurde dort der christlich-organisierten Arbeiterkraft direkt von der Fabrikleitung aufgezwungen, um ihre Existenz und Standeshöhe zu behaupten und die schwersten Mißstände in der Fabrik aus dem Wege zu räumen. Die dort sozialdemokratisch organisierten Arbeiter mit ihren Führern spielten dabei eine traurige Rolle und spielten Streikbrecher. Der Redner schilderte eingehend den Verlauf des Kampfes. Bei diesem Streife spielten auch die Behörden in Schreßheim und Dillingen keine rühmliche Rolle. Nach nun 13 wöchentlichem Kampfe ist derselbe zugunsten der Arbeiterkraft entschieden worden. Die Gemäßigten und Streikenden wurden wieder eingelassen, die Löhne zugunsten der Arbeiter geregelt. Schlechte Behandlungen dürfen nicht mehr vorkommen. Die gewerkschaftliche Organisation wird von der Fabrikleitung anerkannt. Im Weiteren sei der Fortschritt des Verbandes in seinem Bezirke in letzter Zeit geteilt durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise und „gelben“ Fabrikvereine in Augsburg. Dennoch geht es an mehreren Orten gut vorwärts.

In der anschließenden Diskussion betonten die Delegierten besonders die Wichtigkeit des Sieges in Schreßheim für die Winteragitation. Einige brachten auch Klagen vor über mangelhafte Unterstützung der christlichen Gewerkschaften seitens der katholischen Arbeitervereine, besonders soll das in Kaufbeuren, Kriegsgraben, Oberhausen, Göggingen und Biersee der Fall sein. In Augsburg wird Umgebung spielen in diesen Vereinen die „Gelben“ eine wichtige Rolle. Große Hindernisse bilden an mehreren Orten vorhandene unnütze Bergnützungsvereine. Kollege Sittenich stellte am Schluß der Diskussion fest, daß in diesem Bezirke in mancher Beziehung ein schweres Arbeiten sei, besonders betreffs der „Gelben“. Er bedauerte sodann den Standpunkt mancher Arbeitervereine in Bayern zur Organisation, wodurch die gesamte Bewegung gelähmt werde und nur dem weiteren Vortritte der Sozialdemokratie diene.

Sodann referierte Bezirksleiter Geier über die Augsburgener Generalversammlungsbeschlüsse, mit denen in der Diskussion sich die Delegierten einverstanden erklärten. Die weiteren Verhandlungen verliefen in schöner Einmütigkeit. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband schloß Bezirksleiter Geier um 4 1/2 Uhr nachmittags die schon verlaufene Bezirkskonferenz.

Bezirk Krefeld.

Bilder aus dem Arbeiterleben. Wenn heute in unserm Organ etwas über die Verhältnisse im Krefelder Bezirk zu lesen ist, so deswegen, um unsere Kollegen zu ermuntern, treu und fest zur Organisation zu stehen, um zu gegebener Zeit die Frucht des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ernten zu können. Dieser Hinweis zur Treue gegen die Organisation ist deswegen so sehr angebracht, weil zwei Faktoren zusammenfallen, die geeignet sind, die Arbeiter in ihrer Treue zur Organisation wanken zu machen. Es ist erstens die Reform, welche in unserm Verbands durchgeföhrt werden mußte und wegen seitens verschiedener kurzfristigen Kollegen geweiht wird, und zweitens die Behandlung der Arbeiter seitens vieler Fabrikanten.

Wenn wir schreiben, seitens vieler Fabrikanten, dann soll das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Im Gegenteil, wir wollen anerkennen, daß es auch jetzt in der schlechten Zeit noch Fabrikanten gibt, die dem Arbeiter seinen verdienten Lohn zahlen und ihn auch sonst anständig behandeln, mit kurzen Worten, in dem Arbeiter einen Menschen erblicken, ausgestattet mit Denken und Fühlen.

Aber manche Fabrikanten — es muß bekannt gemacht werden — die behandeln den Arbeiter nicht mehr nach den Pflichten der Humanität. Kein vernünftig denkender Arbeiter wird es dem Fabrikanten verübeln, wenn er verkürzte Arbeitszeit einföhrt oder Feiertagen einlegt, weil er nichts zu arbeiten hat. Nur müssen solche Maßnahmen in gerechter Weise gehandhabt werden. Aber das Blut muß dem Arbeiter warm werden, wenn er sieht, wie man ihn drückt, weil er sich erlaubt hat, in der guten Konjunktur für seine Kollegen ein freimütiges Wort einzulegen, oder den Unternehmern das Verwerfliche ihrer Handlungsweise vorzuhalten. Wir wollen von den zahlreichen Fällen nur einige herausgreifen.

Wird da in einer Fabrik, wo Massenabzüge vom verdienten Lohn jeden Dienstag vorzukommen, ein Arbeiter, dem auch 8 M. „abgezogen“ wurden, vorstellig, um den Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß der Fehler im Stuhl fast nicht bemerkbar sei, und um ihn zu bitten, doch etwas Rücksicht zu nehmen. Und was sagt darauf der Arbeitgeber? „Ich nehme überhaupt keine Rücksicht!“, lautet die Antwort, die dem Arbeiter entgegenkallte.

Ein anderer Fall. Ein Herr läßt den Arbeitern eine Lohnkürzung von 10 resp. 15% ankündigen. Es die Verbandsvertreter nun vorstellig werden wollten, um, wenn möglich, die Lohnreduktion zurückzuhalten, erklärte der betreffende Herr: „Ich bin für die Verbandsvertreter nicht zu sprechen.“

Ein dritter Fall. Arbeiter in einer Fabrik beauftragen den Ausschuß, an den Arbeitgeber eine Eingabe zu richten, daß den Arbeitern die Stücke am Ort geliefert würden, damit sie gerufen werden könnten, wenn der Arbeitgeber etwas auszugeben habe (es handelte sich um eine Filiale). Die Antwort des Arbeitgebers bestand in der Kündigung dieser zwei Ausschußmitglieder.

Ein vierter Fall. Einem Arbeiter wurde gekündigt, weil er das Gewerbegericht in Anspruch nehmen wollte wegen eines Unrechtes, das ihm nach seiner Ansicht vom Arbeitgeber angetan war.

Wir könnten diese Fälle noch um Duzende und zwar um viel, viel schlimmere vermehren, doch glauben wir, daß es genügt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie rücksichtslos manche Arbeitgeber ihre Arbeiter behandeln. Man sieht so oft schon geschriebene Artikel über Humanität, über Veredelung der Menschheit, über Wohlstand und Liebe, aber die Praxis, ja ja, die redet eine ganz andere Sprache.

Zu den Lasten und Sorgen, die die Krisis ohnehin in die Arbeiterfamilien bringt, kommt noch solche Behandlung. Wahrscheinlich, dadurch wird die Kluft zwischen Unternehmer und Arbeiter nicht verringert, und die Arbeitgeber stellen sich damit kein gutes Zeugnis aus von Klugheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Es gibt ein Sprichwort, das heißt: „Wer Wind sät, wird Sturm ernten.“

Arbeiter und Arbeiterinnen allerwärts! Es ist zu verstehen, wenn auch das Blut warm wird, jedoch seid vorsichtig, laßt euch nicht provozieren und werdet nicht mutlos, schließt euch zusammen im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, der wird zu gegebener Zeit den Wechsel präsentieren und dafür sorgen, daß die Bäume der rücksichtslosen Scharfmacher und Herrenmenschen nicht in den Himmel wachsen.

Bezirk Schlesien.

Wahrheitsentstellung zugunsten „Berliner“ Sekretäre! Unter der Ueberschrift: „Die Reisher Zeitung“, eine Ublendele verärgertes christlicher Gewerkschaftssekretäre, versucht „Einer“ im „Neuroder Volksblatt“ eine Entgegnung auf ein von der „Reisher Zeitung“ veröffentlichtes „Eingefandt“. Letzteres befaßte sich zusammenhängend mit vier an vier nacheinander folgenden Tagen vom Waldenburger Arbeitersekretariat abgehaltenen Agitationsversammlungen, in denen Bull-Breslau referierte. Abgesehen von den üblichen Plattheiten und Entstellungen muß die veruchte Entgegnung als höchst unvollständig bezeichnet werden. Es wurden nur einige Vorurteile aus der Waldenburger Versammlung berührt; die übrigen, insbesondere die beiden letzten Versammlungen mit äußerst wichtigen Vorurteilen dagegen verschwiegen. Bei dem Versuch, aus diesen Versammlungen Kapital zu schlagen, muß wohl die Feder des „Berichtstatters“ verlagert haben.

Helfen wir etwas nach: In der Neuroder „Entgegnung“ heißt es mit Bezug auf den Referenten Bull:

„In sachlicher, ruhiger Weise zog der Redner die Parallele zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen und dem katholischen Arbeiterverband. Aus dem mit klaren, leichtverständlichen Worten Vorgetragenen ging hervor, daß für den katholischen Arbeiter nur Platz im katholischen Arbeiterverband sei.“

Wie schön! Fast rührend! Nur schade, daß der Berichtstatter schon hier mit der Wahrheit in Widerspruch gerät. Wahr ist nämlich, daß Bull bei Verhandlung der christlichen Gewerkschaften diese wie folgt apostrophierte:

„Die christlichen Gewerkschaften gehen andauernd zurück in der Mitgliederzahl. — Sie haben in kürzester Zeit einen Rückgang nach links getan. — Sie gehen in allen wichtigsten Fragen mit der Sozialdemokratie. — Die

christlichen Gewerkschaften betrachten die Arbeit als Ware. — Wäre nicht der Verband der katholischen Arbeitervereine, sich Berlin, so wären die christlichen Gewerkschaften längst zu den Sozialdemokraten übergegangen.“

Nur „Berliner“ Sekretäre können derart unwahre verleumdende Behauptungen sachliche Behauptung nennen. Weitere Unwahrheiten sind die folgenden, dem christlichen Gewerkschaftssekretär Küper angehängten Sätze:

„Die katholischen Arbeitervereine verdammen die Mitglieder zur Ohnmacht in allen wirtschaftlichen Fragen. — Nur wer die Macht hat, hat das Recht. — Wir wollen durch Macht zum Recht kommen. — Die katholischen Arbeitervereine aber schädigen das Christentum im allgemeinen und den Katholizismus im besonderen. — Die katholischen Arbeitervereine sind schuld an dem Austritt der 600 Personen aus der katholischen Kirche im Kreise Waldenburg.“

Solche Ausführungen hätten den „Berlinern“ gefallen mögen.

Wahr ist dagegen, daß Sekretär Küper sich eingangs seiner Ausführungen ausdrücklich und vornehm dagegen verwahrte, die katholischen Arbeitervereine als solche und insbesondere deren geistliche Führer in die Debatte zu ziehen. Daß Küper seine Ausführungen auf die „katholischen Fachabteilungen“ und nicht schlechthin auf die katholischen Arbeitervereine bezog, bestätigt Bull selbst durch Zwischenrufe:

„Es gibt keine katholischen Fachabteilungen, sondern nur einen katholischen Arbeiterverband! — Ich sprach nicht von katholischen Fachabteilungen, sondern vom katholischen Arbeiterverband!“

Wahr ist ferner, da Küper die Ohnmacht der Fachabteilungsbeziehung im Gegensatz zu den Leistungen der christlichen Gewerkschaften feststellte. Dies war um so notwendiger, als Referent Bull in sämtlichen Referaten der „Versuchung“ widerstand, über die „Leistungen“ und „Erfolge“ der Fachabteilungen zu reden. Er redete von verloren gegangenen Streiks der „Streikvereine“, dem dadurch verloren gegangener Nationalvermögen und ritt im übrigen Prinzipien.

Wahr ist allerdings auch, daß er (Küper) sich ganz entschieden verwahrte gegen die den „Berlinern“ geläufige, verleumdende Plattheit: „Die christlichen Gewerkschaften betrachten die Arbeit als Ware“ und „Macht geht ihnen vor“ etc. Darüber, daß eine jede unnütze Zerpfisterung der christlichen und der katholischen Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet (und eine solche Zerpfisterung ist doch die Fachabteilungsbeziehung) ihre nachteiligen Schatten auch auf das religiöse Gebiet hinüber wirft, wird unter verständigen und ehrlichen Menschen nicht mehr gestritten. Unter diesen Voraussetzungen können die oben erwähnten dem christlichen Gewerkschaftssekretär interpretierten Sätze von der Schädigung des Christentums und des Katholizismus sowie dem arbeitslosen Austritt von Katholiken aus ihrer Kirche im Kreise Waldenburg nur verstanden werden. Letzteres ist wie ausdrücklich fest steht, gar nicht behauptet worden. Es wurde lediglich angedeutet, daß auch die Fachabteilungsquererei derartige tieftraurige Zustände naturnotwendig fördern hilft.

Nach diesen kurzen Feststellungen kommt jeder ehrliche Mensch — ob Freund oder Gegner — zu der Ueberzeugung, daß die Entrüstung der „Berliner“ über angebliche „unerhörte“ und „schamlose“ Beschimpfung der katholischen Arbeitervereine eine Heuchelei ersten Ranges ist.

In der veruchten Entgegnung des „Neuroder Volksblattes“ befindet sich dann noch folgende „Liebenswürdigkeit“:

„Dem sätigen Reisenden gleich drängt sich dieser Herr (gemeint ist Sekretär Küper, d. B.) an die hochw. Herren Präsidien der katholischen Arbeitervereine heran, ungerufen und gegen den Willen der Geistlichen sucht man Mitglieder der katholischen Arbeitervereine für sich zu gewinnen, indem man ihnen Posten als Gewerkschaftsführer zusichert und ist durch solch schone Handlung, diese Zwietracht zwischen Klerus und Volk in den einzelnen Pfarreien.“

Wir begnügen uns einstweilen damit, diesen Satz als eine grobe Unwahrheit niedriger zu hängen. Wollen die „Berliner“ Sekretäre durch ein derartiges Geschreibsel ihre Sünden auf diesem Gebiete etwa verdecken? —

Zum Schluß zur Auffrischung des Gedächtnisses dem Berichtstatter des „Neuroder Volksblattes“ und seiner Vertreter noch einiges in's Stammbuch: Wahr und in der veruchten Entgegnung unwiderprochen ist alles, was in dem „Eingefandt“ der „Reisher Zeitung“ bezüglich der Sandberg- und Hellhammerversammlung und sonstiger wichtiger Vorkommnisse gesagt worden ist.

Eine seien hier festzuhalten: Die Unversöhnlichkeit des Referenten Bull, einem anderen Katholiken, den er (Bull) zum ersten Male sieht, wegen einer gegenteiligen, jedoch vom katholischen Standpunkt aus einwandfreien Stellungnahme in öffentlicher Versammlung den guten Katholizismus abzuspochen.

Die Unversöhnlichkeit und Taktlosigkeit des Referenten Bull, ein zugunsten der christlichen Gewerkschaften gesprochenes bischöfliches Wort in öffentlicher Versammlung zugunsten der christlichen Gewerkschaften zu verdrängen.

Die Unversöhnlichkeit und Taktlosigkeit des Referenten Bull, einen Gegner, der sachlich seinen Standpunkt vertritt, durchtrampeln mit den Füßen, Klatschen mit den Händen, schlagen auf den Knien und ähnliche Manöver zu provozieren.

Die Unversöhnlichkeit des Referenten Bull und der Arbeitersekretäre Müller und Wischke, ein um die katholische Arbeiterbewegung im Kreise Waldenburg verdienten Mitglied in öffentlicher Versammlung der Unwahrheit zu zeigen — ohne die angebliche Unwahrheit nachzuweisen — daselbe Mitglied auf Grund dieser falschen Anschuldigung am folgenden Abend aus dem Versammlungstokale zu verweisen und dann dessen Ausschluß aus dem katholischen Arbeitervereine zu erwirken. Daß der Ausschluß eine reine Unwahrheit gesagt hat, ist erwiesen und eidlisch zu erhartet. Katholische Arbeiter, die Augen auf. Einem in die christlichen Gewerkschaften.

